

(Free and download) Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder: Basiskommentar zum TV-L

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder: Basiskommentar zum TV-L

Von Axel Grg, Martin Guth, Wolfgang Hamer
ebooks | Download PDF | *ePub | DOC | audiobook



 Download

 Read Online

Produktinformation -Verkaufsrang: #2735805 in BcherVerffentlicht am: 2011-12-19Abmessungen: 7.24 x 1.30b x 4.57l, Einband: Broschiert416 Seiten | File size: 39.Mb

Von Axel Grg, Martin Guth, Wolfgang Hamer : Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder: Basiskommentar zum TV-L before purchasing it in order to gage whether or not it would be worth my time, and all praised Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder: Basiskommentar zum TV-L:

KundenrezensionenHilfreichste Kundenrezensionen0 von 0 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich.
Unentbehrlich für TV-L-BeschäftigteVon KimsamSeit Jahren ist nun schon der TV-L eingeführt und ich arbeite danach.
Dennoch ist mir erst nach der Lektüre dieser Textausgabe so einiges klar geworden. Man kann das gut in wenigen
Stunden durchlesen, und weiß dann wenigstens wozu man verpflichtet ist, bzw. welche Rechte man als Beschäftigte/r
hat. Wirklich empfehlenswert, wenn man sich mit wenig Zeitaufwand einen Überblick verschaffen will.

KurzbeschreibungMit den Ergebnissen der Tarifrunde 2011 Der für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder
geltende Tarifvertrag TV-L besteht nunmehr seit über vier Jahren. Seine Regelungen entwickeln sich ständig weiter. Der
Kommentar erläutert sämtliche Neuerungen fundiert und mit Blick für die Probleme der Praxis. Die Tarifrunde 2011 für
den öffentlichen Dienst der Länder wird ebenso berücksichtigt wie die seit der 1. Auflage ergangene Rechtsprechung. Der
Basiskommentar hilft Personalräten und Beschäftigten, sich schnell in die Materie einzuarbeiten und sich so für neue
Herausforderungen zu wappnen. Im Mittelpunkt des Kommentars stehen Erläuterungen zum Allgemeinen Teil des
Tarifvertrages und zum Überleitungs-Tarifvertrag. Die Sonderregelungen sind im Text abgedruckt.